

KENDRION N.V.

SPEAK-UP PROCEDURE

Innerbetriebliches Verfahren zur Meldung von Missständen

VERSION NOVEMBER 2024

Original: “[...] *If you do have values before you go in, you should write them down. And if you find something that feels wrong, smells wrong, looks wrong, and you are waiting for somebody to do something about it, I want you to remember: you are the person you are waiting for. We are never more than a single decision away from doing something. [...]*”

Zitat von Brené Brown, Sozialwissenschaftlerin und Autorin aus den USA

Frei übersetzt:

„[...] Wenn du Prinzipien hast, die Dir wichtig sind, bevor Du in eine herausfordernde Situation gerätst, dann schreibe sie auf. Und wenn Du etwas siehst, das sich falsch anfühlt, das nicht richtig aussieht oder sich nicht richtig anfühlt, und Du darauf wartest, dass jemand anderes etwas unternimmt, erinnere Dich daran: Du bist die Person, auf die Du wartest. Wir sind nie mehr als eine Entscheidung davon entfernt, etwas zu verändern.“ [...]

Das Zitat betont die Bedeutung der eigenen Verantwortung und die Macht, durch Entscheidungen Veränderungen herbeizuführen.

Kendrion N.V.
Vesta Building 5th floor
Herikerbergweg 213
1101 CN Amsterdam
The Netherlands

[Internal]

1. Einleitung

Die in unserem Verhaltenskodex festgelegten Prinzipien spiegeln die grundlegenden Werte wider, die uns alle bei der Erfüllung unserer Aufgaben und den Handlungen, die wir in verschiedenen Umständen und Situationen vornehmen, leiten.

Wir ermutigen unsere Mitarbeitenden, die Bedenken hinsichtlich eines Verstoßes oder eines vermuteten Verstoßes gegen unseren Verhaltenskodex oder bezugnehmende interne Richtlinien haben, sich zu äußern und ihre Bedenken mitzuteilen. Wir fördern eine Kultur, in der sich jeder sicher fühlt, solche Bedenken zu äußern, ohne Angst vor Vergeltungsmaßnahmen oder anderen negativen Konsequenzen gegen Mitarbeitende, die ihre Bedenken in gutem Glauben und auf Grundlage sachlicher Überlegungen gemeldet haben.

Dieses Meldeverfahren bietet eine Anleitung, wie Sie Ihre Bedenken äußern können und wie diese behandelt werden.

Denken Sie immer daran, dass Sie das Recht haben, sich zu äußern!

2. MELDEVERFAHREN: WARUM, WER, WAS UND WIE?

2.1 Warum werden Sie ermutigt, sich zu äußern?

Wir sind verpflichtet, unser Geschäft mit Ehrlichkeit und Integrität zu führen. Wir fördern eine Kultur der Transparenz und Verantwortung, um illegales, verbotenes oder anderweitig unangemessenes Verhalten zu verhindern. Nur in einer Umgebung, in der Mitarbeitende ermutigt und unterstützt werden, Fragen zu stellen und ihre Bedenken zu äußern, können wir die Werte und Verpflichtungen unseres Verhaltenskodex wahren.

2.2 Wer kann dieses Meldeverfahren nutzen?

Alle Mitarbeitenden, einschließlich Geschäftsführer, Abteilungsleiter, Freiberufler, Zeitarbeitskräfte oder Praktikanten, unabhängig davon, ob sie in Teilzeit oder Vollzeit arbeiten, sind ermutigt, ihre Bedenken hinsichtlich vermuteter Verstöße gegen unseren Verhaltenskodex und bezugnehmende interne Richtlinien zu äußern.

2.3 Welche Art von Bedenken können Sie vorbringen?

Wenn Sie berechtigte Gründe haben, eine Unregelmäßigkeit oder einen Verstoß gegen den Verhaltenskodex oder bezugnehmende interne Richtlinien zu vermuten, sollten Sie Ihre Bedenken melden. Unser Verhaltenskodex ist auf unserer Unternehmenswebsite unter www.kendrion.com unter „Unternehmensführung“ unter „Prinzipien und Richtlinien“ und in unserem Intranet unter „Recht und Compliance“ unter „Verhaltenskodex und Speak-up“ zu finden.

Beispiele für Unregelmäßigkeiten oder Verstöße, die Sie immer melden sollten, sind unter anderem:

- Situationen, die (möglicherweise) die öffentliche Gesundheit gefährden, die Sicherheit von Menschen, die Umwelt oder das ordnungsgemäße Funktionieren eines öffentlichen Dienstes oder eines Unternehmens bedrohen könnten.
- (Sexuelle) Belästigung oder jede andere Form von inakzeptablem Verhalten.
- Machtmissbrauch, einschließlich Anweisungen, eine vermutete Unregelmäßigkeit gemäß diesem Meldeverfahren nicht zu melden.
- Straftaten (z.B. Diebstahl, Betrug).
- (Absichtliche) Bereitstellung falscher Informationen an öffentliche Behörden.
- Fragwürdige oder unangemessene Buchführungspraktiken, interne Kontrollen oder Prüfungsangelegenheiten.
- Jegliches Verhalten, das sich negativ auf den Ruf oder die finanzielle Lage von Kendrion auswirken könnte.
- Eine absichtliche Unterdrückung, Vernichtung oder Manipulation von Informationen im Zusammenhang mit den oben genannten Verdachtsmomenten.

Kendrion erkennt die Bedeutung der Meldung vermuteter Unregelmäßigkeiten und Verstöße an und vertraut auf das Urteilsvermögen der Mitarbeitenden, in gutem Glauben und auf Grundlage sachlicher Überlegungen zu berichten.

2.4 Wie kann man sich äußern?

2.4.1 Normale Meldeverfahren

Mitarbeitende können vermutete Unregelmäßigkeiten oder Verstöße jederzeit über die normalen Wege melden. Das bedeutet, dass Mitarbeitende zunächst ihren direkten Vorgesetzten oder das in der Hierarchie höhere Management oder ihre Personalabteilung kontaktieren sollten. In den meisten Fällen sollte dies zu einer schnellen und effektiven Lösung des gemeldeten Anliegens führen.

Denken Sie daran: Wo es möglich ist, sollte der Fokus auf der Aufnahme eines offenen Dialogs liegen, da wir dies für den besten Weg halten, um Bedenken zu äußern und anzugehen.

2.4.2 Direkte Meldung an den Compliance-Ausschuss von Kendrion

Wenn Sie es für unangemessen halten, eine vermutete Unregelmäßigkeit Ihrem eigenen Vorgesetzten, dem übergeordneten Management oder der Personalabteilung zu melden, können Sie Ihre Bedenken direkt an den Compliance-Ausschuss (bzw. an eines deren Mitglieder) melden. Sie können sich auch dafür entscheiden, Ihre Bedenken zusätzlich Ihrem Vorgesetzten, dem höheren Management oder der Personalabteilung und an den Compliance-Ausschuss zu melden. Der Compliance-Ausschuss setzt sich aus dem Chief Financial Officer (CFO), dem Group HR und dem General Counsel & Company Secretary zusammen. Die Kontaktdaten finden Sie in unserem Intranet unter „Legal and Compliance“. Die Rolle und die Verantwortlichkeiten des Compliance-Ausschusses sind in einer Compliance-Ausschuss-Charta festgehalten, die ebenfalls in unserem Intranet unter „Legal and Compliance“ zu finden ist.

Wenn Sie Zweifel oder Fragen zur Meldung haben, können Sie sich jederzeit vertraulich an ein Mitglied des Compliance-Ausschusses wenden, um Rat zu suchen, bevor Sie ein Anliegen besprechen oder melden.

2.4.3 Nutzung der SpeakUp-Line

Wenn Sie es für unangemessen halten, eine vermutete Unregelmäßigkeit über die normalen Meldeverfahren zu melden, können Sie auch die SpeakUp-Line nutzen. Über die SpeakUp-Line können Mitarbeitende ihre Bedenken anonym und ohne Barrieren äußern.

Die SpeakUp-Line ist weltweit rund um die Uhr verfügbar und kann telefonisch, über eine App oder über den webbasierten Service erreicht werden. Durch die Nutzung der SpeakUp-Line können Sie anonym und in Ihrer eigenen Sprache berichten. Dieser Service wird von einer unabhängigen Organisation namens „People InTouch B.V.“ verwaltet.

Die Kontaktdaten der SpeakUp-Line variieren je nach Land und können in unserem Intranet unter „Legal and Compliance“ gefunden werden. Sie sind auch in jeder Kendrion-Niederlassung in Papierform erhältlich. Sie können sich auch an Ihre Personal-Abteilung wenden, um eine Papierkopie zu erhalten.

2.4.4 Meldung an den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses

Wenn die vermutete Unregelmäßigkeit ein Mitglied des Vorstands oder ein Mitglied des Compliance-Ausschusses betrifft oder wenn ein früherer, ordnungsgemäß eingereichter interner Bericht abgegeben wurde und die Unregelmäßigkeit nicht behandelt wurde, können Sie Ihre Bedenken direkt an den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses des Aufsichtsrats melden. Sie können sich auch dafür entscheiden, diese Bedenken über die SpeakUp-Line zu melden, in diesem Fall ist der Compliance-Beauftragte verpflichtet, Ihren Bericht sofort an den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses des Aufsichtsrats weiterzuleiten.

2.4.5 Bereitstellung von Informationen

Bitte geben Sie so viele Details wie möglich an, damit die Person(en), die mit der Untersuchung befasst sind, die Angelegenheit angemessen und effizient beurteilen können. Beispiele könnten eine Beschreibung dessen sein, was Sie bemerkt haben, die Hintergründe für Ihre Bedenken, Namen, Daten, Orte und andere Informationen. Das Fehlen bestimmter Details oder unvollständige Informationen sollte Sie jedoch nicht davon abhalten, Ihre Bedenken zu äußern.

3. WAS PASSIERT, NACHDEM SIE IHR ANLIEGEN GEMELDET HABEN?

3.1 Schriftliche Aufzeichnung des Berichts

Nachdem Sie Ihr Anliegen an (ein Mitglied des) Compliance-Ausschuss oder (je nach Fall) den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses gemeldet haben, wird eine schriftliche Aufzeichnung des Berichts und des Datums, an dem er eingegangen ist, erstellt und an das (andere Mitglied des) Compliance-Ausschuss oder den Prüfungsausschuss weitergeleitet. Alle eingegangenen Berichte über vermutete Unregelmäßigkeiten, einschließlich der über die SpeakUp-Line eingehenden Berichte, werden vom Compliance-Ausschuss oder dem Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats untersucht.

Wenn Sie die externe SpeakUp-Line kontaktiert haben, erhalten Sie eine eindeutige Fallnummer, mit der Sie den Status Ihres Berichts prüfen und/oder zusätzliche Informationen hinzufügen können.

3.2 Benachrichtigung der beschuldigten Personen

Wenn Sie Ihre Bedenken über eine oder mehrere bestimmte Personen geäußert haben, werden diese über den vermuteten Verstoß informiert, es sei denn, eine solche Benachrichtigung könnte (i) die Untersuchung beeinträchtigen; oder (ii) die Durchsetzung der Rechte von Kendrion im Rahmen von Rechtsverfahren behindern; oder (iii) gegen geltendes Recht oder Vorschriften verstoßen.

Wenn die betroffenen Personen nicht sofort oder vollständig informiert werden können, werden sie zu einem späteren Zeitpunkt, wenn es zulässig ist, weiter informiert. Falls erforderlich und angemessen, werden sie zu den im Abschlussbericht dargestellten Fakten befragt, um ihre Sichtweise darzulegen.

3.3 Zweck und mögliche Ergebnisse der Untersuchung

Ziel einer Untersuchung ist in erster Linie das Sammeln von Fakten, die für die gemeldete Unregelmäßigkeit relevant sind oder sein könnten, damit der Compliance-Ausschuss (oder der Prüfungsausschuss) eine glaubwürdige und umsichtige Entscheidung auf Grundlage der verfügbaren Informationen treffen kann. Untersuchungen sollten so strukturiert sein, dass sie die Geschäftstätigkeit möglichst wenig stören, ohne die Qualität der Untersuchung zu gefährden. Der Compliance-Ausschuss und der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats haben das Ermessen, einen Bericht nicht weiter zu verfolgen. Dies kann zum Beispiel der Fall sein, wenn:

- Es unzureichende Informationen für eine angemessene Untersuchung gibt und keine Möglichkeit besteht, weitere Informationen zu erhalten.
- Es zu dem Schluss kommt, dass der Bericht in böser Absicht abgegeben wurde.

Der Compliance-Ausschuss und der Prüfungsausschuss können einen oder mehrere Ermittler ernennen und haben die Befugnis, andere anzuweisen, empfohlene Maßnahmen zu ergreifen oder umzusetzen.

Je nach den Ergebnissen der Untersuchung wird der Compliance-Ausschuss – in Absprache mit der Geschäftsführung und/oder dem Vorstand – die geeigneten Maßnahmen festlegen. Ebenso kann der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats in Absprache mit dem Compliance-Ausschuss, dem Vorstand und/oder der Geschäftsführung die Maßnahmen festlegen. Entscheidungen des Compliance-Ausschusses oder des Prüfungsausschusses können unter anderem folgende Maßnahmen umfassen:

- Ergreifen von Korrekturmaßnahmen, die in Form von disziplinarischen und/oder organisatorischen Maßnahmen erfolgen können (z.B. Abmahnung, Suspendierung, Degradierung, Kündigung). Jede disziplinarische Maßnahme muss die Schwere des Verstoßes angemessen widerspiegeln.
- Entwickeln zusätzlicher Maßnahmen, wie z.B. (verpflichtende) Schulungen, Anpassung oder Hinzufügen neuer interner Kontrollen, Einführung zusätzlicher Verfahren und/oder Richtlinien oder andere Maßnahmen zum Schutz und zur Förderung einer Kultur der Integrität und Compliance.
- Erklärung des Berichts für unzulässig.
- Ergreifen anderer Maßnahmen oder Entscheidungen, die unter den gegebenen Umständen als angemessen und gerecht betrachtet werden.

Der Compliance-Ausschuss wird eine verbindliche Empfehlung zu den zu ergreifenden Maßnahmen abgeben. Ebenso wird der Prüfungsausschuss eine verbindliche Empfehlung abgeben und dem Compliance-Ausschuss sowie – falls zutreffend – den Vorstand entsprechend informieren. Der Compliance-Ausschuss wird die ordnungsgemäße Umsetzung der Maßnahmen gemäß seiner eigenen verbindlichen Empfehlung oder (je nach Fall) der verbindlichen Empfehlung des Prüfungsausschusses überwachen.

3.4 Zeitrahmen

Innerhalb von acht Wochen nach dem Datum, an dem Sie den Bericht eingereicht haben, werden Sie über die Stellungnahme des Compliance-Ausschuss oder (je nach Fall) des Prüfungsausschusses hinsichtlich der gemeldeten vermuteten Unregelmäßigkeit informiert, es sei denn:

- Der Bericht wurde anonym abgegeben (und nicht über die SpeakUp-Line, siehe auch unten); oder
- Eine solche Benachrichtigung würde gegen geltendes Recht oder Vorschriften verstoßen oder die Untersuchung beeinträchtigen oder gefährden.

Wenn innerhalb von acht Wochen keine Stellungnahme abgegeben werden kann, werden Sie vom Compliance-Ausschuss (oder Prüfungsausschuss) darüber informiert, und Ihnen wird ein Hinweis darauf gegeben, wann Sie mit einer Stellungnahme des Compliance-Ausschuss oder (je nach Fall) des Prüfungsausschusses rechnen können.

Wenn Sie Ihr Anliegen über die SpeakUp-Line gemeldet hast, können Sie Ihre eindeutige Fallnummer verwenden, um den Status und die Antwort auf Ihren Bericht wie oben beschrieben zu überprüfen.

Die Notwendigkeit der Vertraulichkeit kann es dem Compliance-Ausschuss und dem Prüfungsausschuss verwehren, spezifische Details über die Untersuchungen und die ergriffenen Maßnahmen mitzuteilen.

Sie sollten Informationen über Ihren Bericht und die Untersuchung vertraulich behandeln. Geben Sie keine Informationen an andere innerhalb oder außerhalb der Kendrion-Organisation weiter, ohne die Zustimmung des Compliance-Ausschusses oder (je nach Fall) des Prüfungsausschusses.

3.5 Notwendige Offenlegung der Untersuchungsergebnisse

Der Compliance-Ausschuss legt seine Untersuchungsergebnisse, Schlussfolgerungen und Entscheidungen dem Vorstand und - falls erforderlich - dem Aufsichtsrat vor. Ebenso unterrichtet der Prüfungsausschuss den Compliance-Ausschuss, den Vorstand und die anderen Mitglieder des Aufsichtsrats über seine Untersuchungen, Schlussfolgerungen und damit verbundenen Entscheidungen.

Darüber hinaus wird der Compliance-Ausschuss den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats bei Bedarf und regelmäßig über seine Tätigkeit und die wichtigsten Ergebnisse informieren.

4. WIE SCHÜTZEN WIR SIE?

4.1 Keine Repressalien

Wir möchten Offenheit und Transparenz fördern und werden Repressalien nicht tolerieren, wenn Sie in gutem Glauben und auf Grundlage sachlicher Überlegungen Ihre Bedenken im Einklang mit diesem Hinweisgeberschutzverfahren äußern.

In Gutem Glauben bedeutet, dass eine Person unter den gleichen Umständen vernünftigerweise glauben oder vermuten würde, dass ein Thema im Zusammenhang mit dem Unternehmen oder einem seiner Konzerngesellschaften nicht vollständig im Einklang mit unserem Verhaltenskodex oder den entsprechenden internen Richtlinien steht. Anders ausgedrückt: Es war vernünftig, ein Anliegen in einem solchen Fall zu äußern. Wenn sich bei der Untersuchung herausstellt, dass Sie sich geirrt haben, wird keine Maßnahme gegen Sie ergriffen, wenn Sie Ihr Anliegen in gutem Glauben und auf Basis sachlicher Überlegungen vorgebracht haben.

Falls Sie der Ansicht sind, dass Sie aufgrund der Meldung Repressalien ausgesetzt sind, wie z. B. Entlassung, disziplinarische Maßnahmen oder Drohungen, sollten Sie umgehend Ihren Vorgesetzten, eine höhere Führungskraft oder Ihren Personalleiter informieren. Falls Sie dies für unangemessen halten, können Sie sich auch an (ein Mitglied des) Compliance-Ausschusses oder den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses wenden. Jede Person, die an solchen Repressalien beteiligt ist, kann disziplinarischen Maßnahmen unterworfen werden.

Wenn Sie mit der Nachverfolgung und/oder dem Ergebnis der gemeldeten Angelegenheit nicht zufrieden sind oder sich nicht geschützt fühlen, können Sie eine Beschwerde beim Compliance-Ausschuss einreichen oder, wenn es den Compliance-Ausschuss oder den Vorstand betrifft, beim Vorsitzenden des Prüfungsausschusses.

Wir können Meldungen in böser Absicht nicht zulassen. **Böse Absicht** bedeutet, dass Sie wissen, dass Sie böswillig oder unehrlich berichten, dass Sie dieses Hinweisgeberschutzverfahren oder die Speak-Up-Line missbrauchen, unabhängig davon, ob dies in der Absicht geschieht, persönlichen Gewinn zu erzielen oder weil Sie persönliche Konflikte haben. Wenn es fairerweise zu dem Schluss kommt, dass Sie Bedenken in böser Absicht geäußert haben, können disziplinarische Maßnahmen gegen Sie ergriffen werden, die Entlassung und/oder die Zahlung von Schadensersatz umfassen können.

4.2 Schutz Ihrer Identität

Alle gemeldeten Bedenken werden vertraulich behandelt. Ihr Name wird nur den Personen bekannt sein, bei denen Sie Ihr Anliegen melden, sowie den beauftragten Ermittlern. Sie können uns dabei helfen, Ihre Identität zu schützen, indem Sie diskret bleiben und Ihr Anliegen oder eine laufende Untersuchung nicht mit Ihren Kollegen besprechen.

Die Personen, bei denen Sie Ihr Anliegen gemeldet haben, dürfen Ihre Identität ohne Ihre Zustimmung niemandem anderen als den Ermittlern mitteilen. Ausnahmen hiervon bestehen nur, wenn dies gesetzlich erforderlich ist, wenn Sie einen Bericht in böser Absicht abgegeben haben, wenn ein wichtiges öffentliches Interesse auf dem Spiel steht oder wenn die berechtigten Interessen von Kendrion beeinträchtigt sind. Sobald Ihre Anonymität nicht mehr gewährleistet werden kann, werden Sie darüber informiert. Bitte beachten Sie jedoch, dass die Wahrung Ihrer Identität die Ermittlungen ernsthaft behindern oder erschweren kann. In einigen Fällen kann sie sogar verhindern, dass wir die entsprechenden Maßnahmen ergreifen. Nachdem Sie Ihre Zustimmung gegeben haben, wird Ihre Identität nur denjenigen Personen offenbart, die ein berechtigtes Interesse daran haben. In allen Fällen werden die berechtigten Interessen des Mitarbeiters, der eine vermutete Unregelmäßigkeit gemeldet hat, mit größter Sorgfalt behandelt.

Wenn Sie vollständig anonym bleiben möchten, können Sie die SpeakUp-Line nutzen.

4.3 Vertraulichkeit

Der Compliance-Ausschuss und der Prüfungsausschuss werden alle erhaltenen Informationen streng vertraulich behandeln. Die Vertraulichkeit wird so weit wie möglich gewahrt, im Einklang mit der Notwendigkeit, eine angemessene Untersuchung des Berichts durchzuführen und den geltenden gesetzlichen Anforderungen gerecht zu werden.

Jeder Mitarbeiter, der eine vermutete Unregelmäßigkeit gemeldet hat oder in die Untersuchung oder Bearbeitung der vermuteten Unregelmäßigkeit involviert ist, muss alle Informationen, von denen er aufgrund seiner Beteiligung Kenntnis erlangt, streng vertraulich behandeln.

Abgesehen von den oben in den Absätzen 3.4 und 3.5 beschriebenen Fällen dürfen die

Untersuchungsergebnisse, Schlussfolgerungen und die zugrunde liegenden Informationen nur vom Compliance-Ausschuss, dem Prüfungsausschuss, dem Vorstand und dem Aufsichtsrat an andere Personen oder Behörden weitergegeben werden, wenn: (i) die Offenlegung nach geltendem Recht oder einer Vorschrift oder durch ein Gericht oder eine Aufsichts- oder Regierungsbehörde erforderlich ist; (ii) die Offenlegung notwendig ist, um die vermutete Unregelmäßigkeit in Gerichtsverfahren oder Disziplinarmaßnahmen anzuwenden, geltend zu machen oder durchzusetzen; (iii) die Offenlegung notwendig ist, um Rat von einem professionellen Berater einzuholen; (iv) die Offenlegung innerhalb der Kendrion-Organisation erforderlich ist, jeweils nur auf einer „Need-to-know“-Basis.

Im Falle einer erforderlichen Offenlegung der Untersuchungsergebnisse, Schlussfolgerungen und der zugrunde liegenden Informationen gemäß einer der oben genannten Ausnahmen wird der Compliance-Ausschuss die betroffene Person sowie den Mitarbeiter, der die vermutete Unregelmäßigkeit gemeldet hat oder an der Untersuchung beteiligt war, unterrichten, jeweils in dem Maße, wie es angemessen und unter Wahrung der Untersuchung sowie im Einklang mit den geltenden gesetzlichen und regulatorischen Vorgaben zulässig ist.

4.4 Schutz personenbezogener Daten

Kendrion erfüllt alle Anforderungen der geltenden Datenschutzgesetze und -vorschriften. Dazu gehört die Sicherstellung eines notwendigen Transparenzniveaus, indem umfassend relevante Informationen über die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten im Rahmen dieses Hinweisgeberschutzverfahrens bereitgestellt werden. Ebenso wird sichergestellt, dass Sie Ihr Recht auf individuelle Auskunft über Ihre personenbezogenen Daten wahrnehmen können und, falls erforderlich, deren Berichtigung oder Löschung verlangen können.

Alle Akten und Dokumente, die im Zusammenhang mit der Meldung von Bedenken erstellt werden, werden sicher aufbewahrt und getrennt von regulären Mitarbeiterdaten gespeichert. Solche Informationen sind nur für eine begrenzte Anzahl von Personen zugänglich und werden nur nach dem strengen Prinzip der „Need-to-know“-Basis verarbeitet. Relevante Akten und Dokumente werden nur so lange aufbewahrt, wie es notwendig ist, um die Sachverhalte des jeweiligen Falls ordnungsgemäß zu klären und mit etwaigen aufgedeckten Unregelmäßigkeiten umzugehen. Danach wird jegliche personenbezogene Information, die für den Fall nicht mehr relevant oder notwendig ist, unwiederbringlich gelöscht oder vernichtet. Um regelmäßig statistische Berichte über die Anzahl und das Thema der gemeldeten Bedenken zu erstellen, wird Kendrion ausschließlich anonyme Daten verwenden.

Kendrion wird keine personenbezogenen Daten, die im Rahmen dieses Hinweisgeberschutzverfahrens erhoben, verarbeitet oder genutzt wurden, an Dritte weitergeben, es sei denn, dies wird ausdrücklich gesetzlich gefordert oder erlaubt oder es liegt ein wichtiges öffentliches Interesse vor.

Der externe Anbieter der SpeakUp-Line ist nur berechtigt, personenbezogene Daten gemäß den Anweisungen von Kendrion zu verarbeiten.